



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur politischen Bedeutung der kluniazensischen Bewegung

Brackmann, Albert

Darmstadt, 1955

Die Ursachen Der Geistigen Und Politischen Wandlung Europas Im 11. Und
12. Jahrhundert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71063](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71063)

DIE URSACHEN DER GEISTIGEN
UND POLITISCHEN WANDLUNG EUROPAS
IM 11. UND 12. JAHRHUNDERT

Vortrag gehalten am 25. August 1933 auf dem Internationalen Historikerkongreß in Warschau. Gedr. in H. Z. 149, 1934, S. 229—239.

Wenn ich vor diesem Forum eine so spezielle und anscheinend so wenig aktuelle Frage wie die nach den Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert stelle, so bin ich mir wohl bewußt, daß man von vornherein sowohl die Bedeutung der Frage wie die Möglichkeit einer befriedigenden Antwort bestreiten kann. Niemand bezweifelt zwar, daß im 11. und 12. Jahrhundert eine Wandlung auf geistigem und politischem Gebiet vor sich ging. Aber wer die geschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte betrachtet, wird finden, daß sie geneigt ist, den großen Einschnitt in der Entwicklung der europäischen Geschichte nicht in diese Zeit, sondern in ein späteres Jahrhundert, sei es das 13. oder 15. oder das beginnende 16., zu verlegen. Dann würde aber die Bedeutung der gestellten Frage bestritten werden müssen. Damit würde zugleich auch das alte Problem der Abgrenzung von Mittelalter und Neuzeit gestellt werden und uns nötigen, uns mit dieser heißumstrittenen und doch im Grunde genommen sehr unfruchtbaren Frage zu beschäftigen. Es erscheint mir daher empfehlenswert, die Frage nach der Bedeutung der Wandlung im 11. und 12. Jahrhundert zunächst auf sich beruhen zu lassen und die Antwort vom Ergebnis dieser Betrachtung abhängig zu machen. Ebenso dürfte es nicht empfehlenswert sein, sich über die Möglichkeit einer befriedigenden Antwort schlüssig zu werden, bevor nicht die Fragestellung näher erläutert und begrenzt wird. Für den Historiker ist es ja eine große Selbstverständlichkeit, daß der Investiturstreit, der in den europäischen Kulturländern im 11. und 12. Jahrhundert

zwischen Staat und Kirche gekämpft wurde, eine zentrale Bedeutung im geschichtlichen Geschehen Europas gehabt hat. Es wird auch allgemein anerkannt, daß seine Bedeutung sich nicht in dem Streit um die Investitur erschöpfte, sondern auf der außerordentlichen Wirkung beruhte, die er auf das Verhältnis von Staat und Kirche geübt hat. Kontrovers aber ist die Frage, ob es sich bei ihm eben nur um eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gehandelt hat oder um eine viel weiter reichende Wirkung, d. h. um eine völlige Wandlung des mittelalterlichen Weltbildes und des mittelalterlichen Denkens. Wenn das der Fall wäre, so wäre damit die Frage nach der Bedeutung der Wandlung ohne weiteres beantwortet. Wir würden dann hier in dieser Zeit die letzte Ursache der Wandlung zu suchen haben, die vom Mittelalter zur Neuzeit hinüberführt. Das ist daher die Frage, die ich zur Erörterung stellen möchte, sozusagen nur als eine erneute Anregung und im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit, diese Frage in wenigen Minuten behandeln zu müssen, im Bewußtsein auch der Gefahr, bei einer so gedrängten Behandlung die Dinge allzusehr zu vereinfachen¹⁾.

Das frühmittelalterliche Weltbild wurde durch die augustianische Gedankenreihe von der Civitas Dei, dem unsichtbaren Reich aller guten Christen bestimmt, von dem idealen Staat, der durch ein christliches Volk gebildet wird, und von dem idealen Herrscher oder rex iustus, der das Priestertum ehrt, die Kirche schützt und für die Aus-

¹⁾ In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß das wirtschaftliche Moment bei der Wandlung eine größere Rolle gespielt habe als die geistige Einstellung. Ich bestreite die Bedeutung der wirtschaftlichen Veränderungen jener Zeit keineswegs, aber ich glaube, daß von entscheidender Bedeutung die Wandlung auf geistigem Gebiete gewesen ist.

breitung des christlichen Glaubens sorgt. Mit dem, 60 Jahre nach Augustin emporkommenden, fränkischen Weltreich hatte der Frankenkönig die Rolle des *rex iustus* übernommen, aber das germanische Element war stärker geworden als das augustinische: die Kirche wurde dem Staat eingegliedert, der fränkische König wurde aus dem Schirmer zum Herrn der Kirche; als Gesalbter Gottes wurde er zum König und Priester in einer Person; er wurde zum „David“ der karolingischen Zeit, zum neuen Konstantin d. Gr., zum *rex christianissimus* eines dritten Reiches, das die ganze abendländische Christenheit umfaßte. Neben dieses fränkische Weltbild war um 800 das päpstliche der Konstantinischen Schenkung getreten: der Papst, oberster Bischof und zugleich Kaiser, Herr über Rom, über Italien und das ganze abendländische Imperium. Das frühmittelalterliche Weltbild war also doppelartig; im Mittelpunkt standen Kaisertum und Papsttum. Aber trotz dieser beiden Pole handelte es sich um eine einheitliche Anschauung, um die Vorstellung von einer universalen abendländischen Christenheit, deren Repräsentanten zwar untereinander konkurrierten, aber von derselben in sich geschlossenen Gedankenwelt bestimmt wurden.

Zur Zeit der Erneuerung des römischen Kaisertums um 800 haben die karolingischen Publizisten das Weltbild zum erstenmal durchdacht und diese Doppelordnung von Reich und Kirche bewußt und nachdrücklich in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen gestellt. Dabei ergab sich wiederum eine doppelte Form der Auffassung. Während die fränkischen Publizisten sich das Programm ihres Herrschers zu eigen machten und dem Kaiser die politische Führung zuwiesen, dem Papst das kirchlich-religiöse Gebiet, bekannten sich die kurialen Publizisten zu der Auffassung, daß dem

Papst die Führung, dem Herrscher nur sozusagen die Exekutive zukomme. Aber an dem Weltbild selbst hielten beide ohne Bedenken fest. Auch die kluniazensische Bewegung, die stärkste geistige Bewegung des frühen Mittelalters²⁾, brachte keine Veränderung des Bildes. Sie hatte sich allerdings in ihrem einseitigen theologischen Schrifttum nachdrücklich aus der „Civitas terrena“ in die „Civitas Dei“ zurückgezogen und einer starken Abneigung gegen die Welt und ihre Großen Ausdruck gegeben. Aber wenn Odo, der Begründer Clunys, die Menschen preist, die sich von den Pfalzen der Könige (palatia regum) und den Konventikeln ihrer Fürsten fernhielten³⁾, wenn er in seinen Collationes behauptet, daß alle Schriften der Alten den Beweis dafür lieferten, die Mächtigen dieser Welt seien nichts als Sünder gewesen⁴⁾, so entsprach dieser kluniazensischen Theorie nicht die Praxis des Lebens. Schon der Biograph jenes ersten großen kluniazensischen Abtes rühmt seine politischen Aktionen⁵⁾. Und blicken wir in die Chroniken und Urkunden des 10.—12. Jahrhunderts, so erscheinen die Äbte Clunys so tief in politische und wirtschaftliche Geschäfte verstrickt, daß kaum eine wichtigere Aktion ohne ihre Beteiligung erfolgte. Diese politische Betätigung der Kluniazenser erscheint aber von einer ganz bestimmten Weltanschauung beherrscht: Überall, ob in Spanien oder Südfrankreich, ob in Aquitanien und Burgund,

²⁾ Vgl. über den politischen Einschlag in dieser Bewegung meinen Aufsatz in H. Z., Bd. 139 (1929) S. 34—47: „Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung“ [S. 7 des vorliegenden Bandes].

³⁾ S. Odonis Vita s. Geraldi Auriliacensis comitis lib. II c. XXII (Bibl. Cluniacensis S. 97).

⁴⁾ Collat. lib. III. (Bibl. Cluniac. S. 241; cf. Sackur I S. 116).

⁵⁾ Als Vermittler zwischen Alberich II. und Hugo; vgl. Vita Odonis auctore Johanne lib. II c. 7, Mon. Germ. Script. XV 2 S. 587.

in Italien oder in Deutschland respektierten diese Kluniazenser die weltliche Macht und beschränkten sich darauf, sie zu beraten oder zu leiten. Einer ihrer größten Äbte, Odilo, hat bekannt, daß er dem König von Aragon und Navarra „in unauflöslicher Freundschaft und Bundesgenossenschaft“ verbunden sei⁶⁾. Majolus war der Seelenfreund der Kaiserin Adelheid, Abt Hugo im 11. Jahrhundert der Pate und der Berater Heinrichs IV. Noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts hat der Kardinal Petrus Damiani in seinem Brief an Heinrich IV. das Wesen dieses Verhältnisses von Kirche und Staat so formuliert: der König wird mit dem Schwert umgürtet, damit er den Feinden der Kirche bewaffnet begegnen kann, der Priester liegt dem Gebete ob, damit er Gott dem Könige samt seinem Volke gegenüber versöhnlich stimmt. Das ist fast wörtlich noch derselbe Gedankenkomplex, der die Publizisten der Karolingerzeit erfüllte. In seinem *Liber gratissimus* hat Petrus Damiani noch 1052 ausdrücklich von dem göttlichen Ursprung der beiden Gewalten gesprochen⁷⁾ und Kaiser Heinrich III. mit Konstantin d. Gr. in Parallele gesetzt⁸⁾. Auch dieser Reformers um die Mitte des 11. Jahrhunderts wird noch ganz von der Vorstellung einer Zusammenarbeit der beiden Gewalten beherrscht.

Aber wenige Jahre darauf ertönt in der Schrift des Kardinals Humbert gegen die Simonisten zum ersten Male ein anderer Ton. Dieser eifernde Kluniazenser-Kardinal schlägt mit Keulenschlägen auf die Könige und Fürsten als die Feinde Gottes. Was er als seine politische Anschauung verkündet, hätte auch früher gesagt werden können: das

⁶⁾ Vgl. *Kehr* in den *Berliner Abh.* 1928 Nr. 4 S. 9.

⁷⁾ *Libelli de Lite* I S. 31 Zeile 6 ff.

⁸⁾ *Ebenda* S. 72 Zeile 13 ff.

Sacerdotium hat die Führung in der Welt, die Könige haben ihm zu folgen; das Priestertum gleicht der Seele, das Königtum dem Körper. Aber das Neue ist der Ton, in dem es gesagt wird. Mit der Leidenschaft eines alttestamentlichen Propheten eifert Humbert gegen die Ketzer, und Ketzer sind für ihn alle, die es mit den Fürsten gegen die Civitas Dei halten. Seine Schrift wird stellenweise zu einem leidenschaftlichen Gebet: „Verteidige, o Gott, der du der freieste bist, deine einzigartige Freiheit gegenüber den tempelschändenden Händlern⁹⁾.“ Unter diesen Tempelschändern aber steht für ihn auch der Kaiser.

Ungefähr 20 Jahre später klingt es im Dictatus Gregors VII. hart und kategorisch: alle Fürsten müssen des Papstes Füße küssen (c. 9); es gibt nur einen Namen in der Welt, den des Papstes (c. 11); dem Papste ist es erlaubt, die Kaiser abzusetzen (c. 12). In diesem Programm Gregors VII. ist die leidenschaftliche Predigt Humberts in knappe und kalte Paragraphen gefaßt. Was 1058 Überschwang des Gefühls war, ist 1075 Gesetz geworden. In diesen Gedankengängen aber war kein Platz mehr für das Nebeneinander von Kaisertum und Papsttum. Gregor VII. und seine Publizisten schieben das bisherige Weltbild beiseite und hämmern den Menschen immer wieder nur denselben Gedanken ein: es gibt nur eine Gewalt auf Erden, und das ist der Papst.

Die unmittelbare Wirkung dieser Gedankengänge können wir leider nicht mehr kontrollieren. Wir sehen nur die große Zahl der Publizisten, die sie vertreten und mit historischen Argumenten zu beweisen suchen; wir kennen auch die Antworten aus dem kaiserlichen Gegenlager. Aber sie alle interessieren uns in diesem Zusammenhang weniger als

⁹⁾ Humberti cardinalis Libri III adversus simoniacos, Praefatio (gedr. Libelli de Lite I S. 102).

die Tatsache, daß schon nach abermals 20 Jahren um die Wende des Jahrhunderts ein kritischer Kopf das ganze frühmittelalterliche Weltbild ablehnte und ein neues an seine Stelle setzte. Um 1100 schrieb in York in England ein unbekannter Geistlicher eine Reihe von Traktaten, die das Tiefste und Wirkungsvollste sind, was für die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche bis dahin geschrieben worden war. Der Theokratie des Kardinals Humbert und Gregors VII. stellte er Gottes Wirken in der Naturordnung gegenüber. Er tritt für die Ehe der Priester ein, weil sie der Natur entspricht¹⁰). Er kämpft für die Legitimität der Priesterkinder, weil vor Gott Fruchtbarkeit (*fecunditas*) und Enthaltbarkeit (*virginitas*) gleichwertig seien¹¹). Er stellt den König über den Priester, weil das Recht des Königs durch die sakramentale Weihe eine höhere Bedeutung besitze als das allgemeine göttliche Recht des Priestertums¹²). Reich und Kirche sind für ihn eins; beide kulminieren in dem König, der zugleich Priester ist. — Damit wird dieser englische Geistliche zum Wortführer einer naturrechtlichen Anschauung, bei der das Reich Gottes immanent in der Naturordnung enthalten ist. Mögen seine Traktate von den Gegnern totgeschwiegen und in dem Dunkel der York=Cambridger Bibliothek verborgen gehalten sein, so sind sie doch für uns zurückschauende Beobachter ein lebendiges Zeugnis für das Vorhandensein einer neuen Weltanschauung, die aus dem Gegensatz gegen das gregorianische System geboren wurde. Damit stehen wir

¹⁰) Traktat I: *An liceat sacerdotibus inire matrimonium* (gedr. *Libelli de Lite III S. 645—648*).

¹¹) Traktat II: *Apologia pro filiis sacerdotum et concubinarum* (gedr. *Libelli de Lite III S. 649—655*).

¹²) Traktat IV: *De consecratione pontificum et regum* (gedr. *Libelli de Lite III S. 662—679*); vgl. auch *A. Dempf, Sacrum Imperium S. 203*.

aber an der Schwelle einer neuen Zeit. In den Argumentationen dieses englischen Priesters um 1100 ist vom Kaisertum und Papsttum nicht mehr die Rede, sondern nur noch von der Gewalt des Königs, und wenn er vom Königtum spricht, denkt er an England und an das englische Königtum. Zwischen 1050 und 1100 war also eine grundsätzliche geistige Umwandlung erfolgt. Vielleicht hat man in der Geschichtsforschung ihre Bedeutung deswegen unterschätzt, weil sie, äußerlich betrachtet, keinen Umsturz der Verhältnisse brachte. Kaisertum und Papsttum blieben. Noch immer stritten sich auch im 12. Jahrhundert Theologen, Politiker und Publizisten um die Frage, ob das Kaisertum oder das Papsttum höher stehe. Aber solche Worte wie die des Anonymus Eboracensis liefern den schlagenden Beweis, daß sich teils im Verborgenen, teils offen Kräfte gegen dieses überlieferte Weltbild regten und zum Angriff und zur Vernichtung ansetzten. Damit werden wir aber vor die hier zu erörternde Hauptfrage gestellt, was es war, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts diese Kräfte in Bewegung setzte.

Der Yorker Anonymus schrieb in der erregten Stimmung des englischen Investiturstreits. Ob der Verfasser der Erzbischof Girard von York selbst war, der in die Streitigkeiten Heinrichs I. von England mit Anselm von Canterbury verwickelt und darum vom Papst gebannt worden war, das ist von nebensächlicher Bedeutung. Kein Zweifel aber kann darüber bestehen, daß diese freieste Schrift des frühen Mittelalters mit ihren revolutionären Gedanken von dem Vorrang des Königtums vor dem Priestertum und vom allgemeinen Priestertum der Menschen durch den Kampf zwischen Staat und Kirche in England veranlaßt wurde. Mit ihrem Radikalismus stand sie zunächst allein. Erst nach Jahrhun-

derthen hat sie ihre Wirkung geübt, als Wiklif, wie es scheint, diese Traktate las. Man könnte also sagen: diese Schrift blieb damals wirkungslos. Aber außer an dem Yorker Anonymus spüren wir die Wirkung, die von dem Kampf ausging, auch an den übrigen Persönlichkeiten, die an dem Investiturstreit beteiligt waren. Die Zeitgenossen des Yorker Anonymus waren Lanfranc von Bec und Anselm von Canterbury. Man weiß, was Anselm, der Vater der Scholastik, für die geistige Entwicklung Europas bedeutet hat. Wenn er den Satz aufstellte: „Ich glaube, auf daß ich erkenne“ (Credo ut intelligam), so sprach er damit als erster mittelalterlicher Mensch die Überzeugung aus, daß das letzte Ziel die wissenschaftliche Erkenntnis sei. Wichtiger aber ist für uns der politische Hintergrund, auf dem diese neue Anschauung erwuchs. Sowohl der Vater der Scholastik wie der erste Vertreter einer modernen Staatsanschauung schrieben aus der Kampfesstimmung des englischen Investiturstreites heraus. Als Gregor VII. 1076 Heinrich IV. bannte, war Lanfranc bereits 6 Jahre Erzbischof von Canterbury und Anselm Mönch des Klosters Bec in der Normandie. Aus dem gewaltigen Erleben dieser Jahre erwuchs solchen Persönlichkeiten der Antrieb zum Denken und das leidenschaftliche Ringen um eine neue Form der Weltanschauung.

Leider entzieht sich der innere Zusammenhang zwischen dieser geistigen Umwandlung und der politischen Entwicklung jener Tage im einzelnen abermals der historischen Kontrolle. Wir erfahren wohl, daß sich mit der neuen Form der Wissenschaft eine neue Form des Unterrichts verband, die von der Klosterschule zur Universität hinüberführte, und wir wissen, daß die großen Lehrer in Bec und Paris Tausende von Hörern an sich zogen, die ihre Lehren in alle Länder trugen. Aber damit gewinnen wir nichts als einen gewissen

Anhalt dafür, daß die geistige Umwandlung nicht hinter den Klostermauern verborgen blieb. Wie so oft in der mittelalterlichen Geschichte sind wir in Zeiten wie in diesen, in denen die Chronisten schweigen, auf die Sprache der Ereignisse selbst angewiesen. Und sie spricht deutlich genug. In die Zeit des Anselm und des Yorker Anonymus fällt in England die Begründung des anglonormannischen Staates mit seiner dem König verantwortlichen und durch seine Organe beaufsichtigten Staatsverwaltung¹³⁾. Heinrich I., der in England den Investiturstreit führte, war der eigentliche Begründer dieses neuen Staates, der Schöpfer der Rechenkammer, vor der die königlichen Beamten erscheinen mußten, um Rechenschaft abzulegen¹⁴⁾, und von deren zentraler Bedeutung der Dialogus de scaccario aus dem 12. Jahrhundert eine so lebendige Anschauung gibt. Die Vorbedingung für die Begründung dieses zentralisierten Staates lag in der normannischen Vitalität, aber der äußere Anlaß sowohl wie die innere Triebkraft war die Auseinandersetzung mit dem gregorianischen System.

Es ist ein ganz einheitliches Bild, das die damalige politische Entwicklung in Europa bietet¹⁵⁾. Was für England zutrifft, gilt auch für Deutschland. Auch in Deutschland wandelten sich damals die Anschauungen vom Staat. Hier fingen die Fürsten bereits am Anfang des 12. Jahrhunderts an, ein geschlossenes Territorium zu schaffen mit Beamten

¹³⁾ Vgl. die Ausführungen von *Paul Kirn*, Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem, in der *Histor. Vierteljahrsschrift* Bd. 27 S. 537—541.

¹⁴⁾ Vgl. *Julius Hatschek*, Englische Verfassungsgeschichte S. 83; *Kirn* a. a. O.

¹⁵⁾ Ich darf mich hier auf *meine* Ausführungen in der *H. Z.* (Bd. 145, 1932, S. 1—18) über „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.“ beziehen.

und mit festen Burgen als Mittelpunkte ihrer Verwaltung. Seit ca. 1150 liefern die Monarchie Heinrichs des Löwen und die Herrscherstellung Friedrich Barbarossas den Beweis, daß die politischen Formen sich gewandelt hatten, und das entscheidende Moment war, daß in den Kundgebungen und Handlungen der Fürsten mit stärkstem Nachdruck der Gedanke von dem Eigenrecht der Herrscherstellung zum Ausdruck kam. Dieser Gedanke tritt in Deutschland zuerst faßbar in den Schriften der kaiserlichen Publizisten aus der Zeit des Investiturstreites entgegen. Ihre Zahl ist groß; ich brauche sie nicht zu nennen. Aber eins gilt es zu beachten: Schon 1081 mitten im Kampf setzt sich ein kaiserlicher Publizist für die Überlegenheit des Königsrechtes ein¹⁶⁾, und ungefähr um dieselbe Zeit als in England der Yorker Anonymus an die Stelle des gregorianischen Systems sein neues System von der Präponderanz des Staates setzte, formte in Deutschland ein Kleriker das Werk „De unitate ecclesiae conservanda“¹⁷⁾, und in dieser Schrift verkündete der Deutsche wie dort der Engländer das Eigenrecht des Herrschertums und vertrat gegenüber der gregorianischen Theorie die Lehre von dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit. Dieses Werk aber war eine Gegenschrift gegen das Schreiben Gregors VII. an den Bischof Hermann von Metz. Auch in Deutschland bildet sich also der Gedanke von dem Eigenrecht des Staates im Kampf gegen das gregorianische System. Wenn 50 Jahre später Friedrich Barbarossa in seinem Manifest von Besançon (1157) der Welt verkündete, daß er sein Königtum und seine Kaiserwürde allein von Gott erhalten

¹⁶⁾ Der Scholastikus Wenrich von Trier in seiner Epistola an Hildebrand den Papst (gedr. Libelli de Lite I S. 284—299).

¹⁷⁾ Liber de unitate ecclesiae conservanda (gedr. Libelli de Lite II S. 184—284).

habe, so formte er damit nur einen Gedanken neu, der in den Zeiten Gregors VII. aus dem Widerspruch gegen dessen bis dahin unerhörte Lehre von der Überordnung des Priestertums über die weltliche Gewalt erwachsen war. Die vorwärtstreibenden Gedanken finden sich aber auch hier in Deutschland nicht nur in dem Kreise der kurialen Gegner. Wie in England neben dem Yorker Anonymus Lanfranc und Anselm standen, so traten in Deutschland neben die kaiserlichen Publizisten die päpstlichen (Manegold von Lautenbach, Bernhard und Bernold von Konstanz) mit der neuen Lehre vom Herrschaftsvertrag, die in späteren Jahrhunderten eine ähnliche Wirkung gehabt hat wie die Anschauung des Yorker Anonymus von dem Vorrang des Staates. Unaufhaltsam drängten die neuen Gedanken vor, und ob es im Angriff oder in der Verteidigung geschah, das Zentrum bildete stets das gregorianische System.

Neben England und Deutschland war damals Italien die dritte geistige und politische Potenz. Das Bild war hier etwas anders, und zwar bunter gestaltet als dort. In Unteritalien bildete sich am Ende des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert der normannische Beamtenstaat, der das Verhältnis von Kirche und Staat noch im 11. Jahrhundert im Sinne des Staatsinteresses entschied (1098 und 1130) und der in den Assisen Rogers II. (1139/40) ein einheitliches Gesetzbuch erhielt, von dem Geist eines neuen monarchischen Gedankens erfüllt, und dieser Sieg des Staates modernen Formats bereitete sich bereits damals vor, als Robert Guiscard Gregor VII. von Rom nach Salerno verschleppte. In Mittelitalien und Rom meldete sich die neue Zeit, als Arnold von Brescia die römische Republik erneuerte, aber schon längst war ja in den Städten Oberitaliens eine Wandlung erfolgt, damals als die Pataria im Bunde mit dem gregorianischen

System sich gegen Kaisertum und hohen Adel erhob. Mit dem Bürgertum trat abermals ein neues politisches Element in die Erscheinung, das mehr als alle anderen Gebilde berufen war, die politischen Formen des frühen Mittelalters umzugestalten; und wiederum gilt es zu beachten, daß das Bürgertum sich als sozialer Stand gerade in den Zeiten des Kampfes um das gregorianische System zu bilden begann. Ob wir an Mailand in Italien oder an Worms in Deutschland denken, so bemerken wir überall dieselbe Erscheinung, daß das Bürgertum gerade in den Zeiten des Investiturstreites anfängt, eine politische Rolle zu spielen. In dem bekannten Abkommen zwischen Heinrich IV. und den päpstlichen Legaten, das im Oktober 1076 in Tribur geschlossen wurde, gilt der letzte Punkt der Rückgabe der Stadt Worms an ihren Bischof, und die Worte, mit denen im Abkommen der Stadt gedacht wird — sie wird *arx belli et spelunca latronum* genannt —, diese Worte zeigen, daß Gregor VII. und seine Legaten sich deutlich bewußt waren, welche Gefahren in dem aufstrebenden Bürgertum für ihr System enthalten waren. Neben dem zentralisierten Staat ist das Bürgertum der großen Städte einer der politischen Faktoren geworden, die dem frühmittelalterlichen Weltbild ein Ende bereiteten.

Die Bedeutung aller dieser Feststellungen aber sehe ich, wenn ich jetzt zusammenfassen soll, darin, daß der Übergang von dem alten frühmittelalterlichen Weltbild eines das ganze Abendland umspannenden christlichen Reiches zu den Nationalstaaten des späten Mittelalters und der Neuzeit nicht etwa durch ein Abwirtschaften der deutschen Kaiserpolitik oder durch den Kampf um die Investitur herbeigeführt wurde, sondern durch die Überspitzung des theokratischen Systems, gegen das sich in gleicher Weise die Intelligenz und die führenden Politiker der einzelnen Nationen

wandten. Deren Opposition traf aber mit dem gregorianischen System auch das gesamte frühmittelalterliche Weltbild, zu dem als anderer Pol das deutsche Kaisertum gehörte. Die Reaktion gegen den *Dictatus papae*, die anfangs am stärksten vom Kaisertum ausging, zog im Laufe der Entwicklung das ganze System in den Abgrund, das in den Jahrhunderten nach dem heiligen Augustin geformt war.

Von dieser Erkenntnis aus ergibt sich aber noch eine weitere Folgerung: Wenn dieses grandiose Weltbild des früheren Mittelalters von einem einheitlichen Abendland im späteren Mittelalter und in der Neuzeit abgelöst wurde durch das System zahlreicher sich gegenseitig befehrender oder verbündender Nationalstaaten, d. h. durch jenes System, das Europas Bild noch heute bestimmt, so liegt die letzte Ursache nicht in den Römerzügen oder in der Italienpolitik der deutschen Kaiser, also nicht in einer Reaktion gegen die Überspannung der Kaiseridee — die vielmehr erst später erfolgte —, sondern in dem uralten Gegensatz zwischen Kirche und Staat, zwischen *Civitas Dei* und *Civitas terrena*, der in der 2. Hälfte des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert infolge der starren und unbeugsamen Persönlichkeit Gregors VII. in einer Schärfe in die Erscheinung trat, wie nie zuvor. Er löste eine Reaktion aller Kräfte dieser Welt gegen die Überspannung des kirchlichen Elementes aus und gab damit zu einer vorwiegend irdisch bestimmten Weltanschauung den Anlaß. Mit dieser Erkenntnis aber erhalten wir zugleich ein besseres Verständnis für die tiefe Tragik, die über der Geschichte Europas liegt: Niemals war Europa dem Ziele einer einheitlichen Geschlossenheit näher als im frühen Mittelalter. Damals schien ein Europa möglich, das, von einer einheitlichen Weltanschauung erfüllt, die verschiedenen Völker zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschloß, und die

Tragik liegt darin, daß gerade dasjenige Element, das zum Hüter dieser einheitlichen Weltanschauung bestimmt war, die Kirche, im entscheidenden Augenblick versagte und die zentrifugalen Elemente entfesselte, die seitdem das Staatenbild Europas kennzeichnen. Nicht ohne Grund hat ein Gregorianer des 11. Jahrhunderts Gregor VII. als den „heiligen Satan“ bezeichnet. Vor dem Forum der Geschichte trägt diese dämonische Persönlichkeit, die mit einer tiefen Religiosität die starre Art des Systematikers verband, zwar nicht die alleinige, aber die Hauptverantwortung für die unglückselige Entwicklung der europäischen Geschichte, die sich von jenen fernen Jahrhunderten des Investiturstreits bis auf unsere Tage erstreckt.

Es mag erlaubt sein, an dieser Stätte und in diesem Zusammenhang die Blicke auf jenes Jahr zurückzulenken, in dem Kaiser Otto III. zusammen mit einem der größten Könige, den Polen gehabt hat¹⁸⁾, in Gnesen die Gebeine des heiligen Adalbert erhob und Polens Erzbistum begründete. Der Akt des Jahres 1000 wird von der neueren Forschung anders gewertet als von der früheren. Jene beiden Männer handelten nicht als Deutsche oder als Polen, sondern als Diener der *una sancta et apostolica ecclesia*. Sie waren noch ganz von der frühmittelalterlichen Gedankenwelt bestimmt: Ein großes abendländisches christliches Reich mit Kaiser und Papst an der Spitze und mit den Herrschern der einzelnen Nationen als *coadjutores imperii*. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie anders die Entwicklung gerade Ost-

¹⁸⁾ Die Bedenken, die ich in dem von mir herausgegebenen Buche „Deutschland und Polen“ (Berlin=München 1933) S. 32 gegen Boleslaus als Staatengründer geäußert habe, sollen natürlich die allgemeine Bedeutung der Persönlichkeit nicht herabmindern.

europas hätte verlaufen können, wenn dieses Weltbild Bestand behalten hätte: Auch damals um das Jahr 1000 regte sich bereits die Nation gegen die Klammern des Universalreiches, aber sie siegte erst, als das Bild von dem universalen Imperium christianum von innen heraus zerstört war. Insofern ist die Entwicklung, die im 11. Jahrhundert begann, auch heute noch von einer gewissen aktuellen Bedeutung. Damals als das gregorianische System das alte Weltbild beiseite schob, bereitete sich zugleich die grundsätzliche Entscheidung vor, daß der Nationalstaat die herrschende Staatsform Europas werden sollte. Damit fiel aber auch für Polen und Deutschland die endgültige Entscheidung darüber, daß das Verhältnis der beiden Nationen zueinander ein anderes wurde, als in der Stunde beabsichtigt war, in der in Gegenwart Ottos III. und Boleslaus' des Kühnen vor dem Altar des heiligen Adalbert in Gnesen das „Te Deum laudamus“ erklang.